

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Transparenz und das Vertrauen unserer Stakeholder sind unsere wichtigsten Anliegen. Die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex haben daher in der Vienna Insurance Group einen großen Stellenwert.

Der Österreichische Corporate Governance Kodex besteht seit dem Jahr 2002 und wird regelmäßig an die gültigen Gesetzestexte sowie aktuellen Trends angepasst. Er bildet den Standard für gute Unternehmensführung und Unternehmenskontrolle in Österreich. Die darin enthaltenen Bestimmungen tragen wesentlich zur Stärkung des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt bei und der zu veröffentlichende Bericht der Unternehmen über die Einhaltung der Bestimmungen fördert ein hohes Maß an Transparenz.

Die Vienna Insurance Group versteht Corporate Governance als einen kontinuierlichen Prozess, der sich aufgrund neuer Rahmenbedingungen und aktueller Tendenzen verändert und zum Vorteil des Konzerns und all seiner Stakeholder stetig weiterentwickelt werden muss. Ziel aller im Rahmen von Corporate Governance gesetzten Maßnahmen ist die Sicherstellung verantwortungsvoller, auf langfristige Wertsteigerung ausgerichtete Unternehmensführung bei gleichzeitig effektiver Unternehmenskontrolle.

Im Rahmen gelebter Corporate Governance sind dem Vorstand, Aufsichtsrat und den Mitarbeitern der Vienna Insurance Group die Beachtung und Erfüllung der Regelungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex ein wichtiges Anliegen. Das Bekenntnis der Vienna Insurance Group, die Erläuterungen zu den Abweichungen sowie alle Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind nachfolgend strukturiert und übersichtlich dargestellt.

Die Vienna Insurance Group bekennt sich zur Anwendung und Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance

Kodex in der Fassung vom Juli 2012. Die Regeln werden in die folgenden drei Kategorien unterteilt:

- Regeln, die auf zwingenden Rechtsvorschriften beruhen (Legal Requirement)
- Regeln, die auf international üblichen Vorschriften basieren und deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss, um ein kodexkonformes Verhalten zu erreichen (Comply or Explain)
- Regeln, die reinen Empfehlungscharakter haben, deren Nichteinhaltung weder offenzulegen noch zu begründen ist (Recommendation)

Der Österreichische Corporate Governance Kodex ist sowohl über die Website der Vienna Insurance Group unter www.vig.com/ir als auch auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance öffentlich zugänglich.

Die VIG hält sämtliche „Legal Requirements“ des Österreichischen Corporate Governance Kodex dem Gesetz entsprechend ein. Bei einer „Comply or Explain“-Regelung kommt es bei der Vienna Insurance Group zu Abweichungen, die nachfolgend erläutert werden:

Regel 41:

Der Aufsichtsrat richtet einen Nominierungsausschuss ein. Bei einem Aufsichtsrat mit nicht mehr als sechs Mitgliedern (einschließlich Arbeitnehmervertretern) kann diese Funktion vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen werden. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Mandate im Vorstand und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung.

Erklärung: Die Nachfolgeplanung wird aufgrund ihrer besonderen Wichtigkeit vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen. Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat daher keinen Nominierungsausschuss eingerichtet.

Zusammensetzung des Vorstandes und Zuständigkeiten per 1. Jänner 2015

Der Vorstand der Vienna Insurance Group setzt sich aus vier Personen zusammen:



Dr. Peter Hagen
Generaldirektor

Geburtsjahr: 1959

Datum der Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Peter Hagen ist seit 1. Juli 2004 Vorstandsmitglied. Zuvor leitete er unter anderem das Vorstandssekretariat und den Internationalen Bereich sowie die Rückversicherung des Konzerns. Von Jänner 1998 bis Dezember 2002 war Dr. Hagen Vorstandsmitglied der zum Konzern gehörenden Kooperativa-Gesellschaften, von November 2007 bis Dezember 2009 Generaldirektor-Stellvertreter und Vorstandsmitglied der Kooperativa Tschechische Republik. An der Gründung der konzerneigenen Rückversicherung VIG Re im Jahr 2008 wirkte er entscheidend mit. Seit 1. Juni 2012 ist Dr. Hagen Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor.

Zuständigkeitsbereiche: Leitung des Konzerns, Strategische Planung, Europäische Angelegenheiten, Public Relations, Sponsoring, People Management, Ertragssteuerung Kfz-Versicherung, IT/SAP Smile Solutions, Internationale Prozesse und Methoden, Business Development

Länderverantwortung: Österreich (inkl. Koordination s Versicherungsgruppe), Rumänien (Asirom, BCR Leben), Tschechische Republik

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: voestalpine AG



Komm.-Rat Franz Fuchs

Geburtsjahr: 1953

Datum der Erstbestellung: 2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Komm.-Rat Franz Fuchs begann seine Karriere in der Versicherungswirtschaft als Aktuar. Als Spezialist für die Bereiche Lebensversicherungen sowie Pensionskassen übte er vor seinem Eintritt in die Vienna Insurance Group führende Managementpositionen im internationalen Umfeld aus. Von 2003 bis April 2014 war Komm.-Rat Franz Fuchs Vorstandsvorsitzender der Compensa Nichtleben und Compensa Leben. Seit dem Jahr 2006 ist er Vorstandsvorsitzender der VIG Polska. Die Erstbestellung in den Vorstand der Vienna Insurance Group erfolgte mit 1. Oktober 2009.

Zuständigkeitsbereiche: Ertragssteuerung Personenversicherung, Asset Risk Management

Länderverantwortung: Baltikum, Moldawien, Polen, Rumänien (Omniasig), Ukraine

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: C-QUADRAT Investment AG



Mag. Peter Höfinger

Geburtsjahr: 1971

Datum der Erstbestellung: 2009

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Seit 1. Jänner 2009 ist **Mag. Peter Höfinger** Vorstandsmitglied der Vienna Insurance Group. Davor war er Vorstandsdirektor in der Donau Versicherung. In diese trat Mag. Höfinger 2003 ein. Bereits zuvor war er außerhalb des Konzerns mit Führungsaufgaben in Ungarn, der Tschechischen Republik und Polen betraut.

Zuständigkeitsbereiche: Länderübergreifendes Firmen- und Großkundengeschäft, Vienna International Underwriters (VIU), Rückversicherung, Business Development

Länderverantwortung: Albanien (inkl. Kosovo), Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowakei, Ungarn, Weißrussland



Dr. Martin Simhandl, CFO

Geburtsjahr: 1961

Datum der Erstbestellung: 2004

Ende der laufenden Funktionsperiode:

30. Juni 2018

Dr. Martin Simhandl begann seine Tätigkeit im Konzern 1985 in der Rechtsabteilung der Wiener Städtischen. 1995 übernahm er die Leitung des Beteiligungsmanagements, 2003 die Koordination der Veranlagungstätigkeit im Konzern. In den Jahren 2002 und 2003 war Dr. Simhandl zudem als Vorstandsmitglied der InterRisk Nichtleben und InterRisk Leben in Deutschland tätig, wo er für die Ressorts Schadenversicherung, Rückversicherung und Planung/Controlling verantwortlich zeichnete. Am 1. November 2004 wurde Dr. Simhandl in den Vorstand des Unternehmens berufen.

Zuständigkeitsbereiche: Asset Management, Beteiligungsmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Projekt Internes Kapitalmodell (Projekt Solvency II), Recht, Treasury/Kapitalmarkt

Länderverantwortung: Deutschland, Georgien, Liechtenstein, Türkei

Aufsichtsratsmandate in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften: CEESEG Aktiengesellschaft, Ringturm Kapitalanlagen GmbH, Wiener Hafen Management GmbH, Wien 3420 Aspern Development AG, Wiener Börse AG

Der Gesamtvorstand ist verantwortlich für die Agenden des Enterprise Risk Management (Solvency II), Aktuariat, Generalsekretariats, Group Compliance, Group Controlling, Internal Audit sowie Investor Relations.

Weiters sind zwei Stellvertreter für den Vorstand bestellt, die, sobald eine dauerhafte Verhinderung eines Mitgliedes des Vorstandes eintritt, Vorstandsmitglied werden:

Ing. Martin Diviš, MBA (Geburtsjahr: 1973)

Dr. Judit Havasi (Geburtsjahr: 1975)

Zusammensetzung des Aufsichtsrates per 31. Dezember 2014:**Komm.-Rat Dr. Günter Geyer**
Vorsitzender

Geburtsjahr: 1943
Datum der Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba
Vorsitzender-Stellvertreter

Geburtsjahr: 1939
Datum der Erstbestellung: 1992
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Abtprimas Propst Bernhard Backovsky

Geburtsjahr: 1943
Datum der Erstbestellung: 2002
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Komm.-Rat Martina Dobringer

Geburtsjahr: 1947
Datum der Erstbestellung: 2011
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Rudolf Ertl

Geburtsjahr: 1946
Datum der Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Mag. Maria Kubitschek

Geburtsjahr: 1962
Datum der Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Geburtsjahr: 1945
Datum der Erstbestellung: 2002
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Mag. Reinhard Ortner

Geburtsjahr: 1949
Datum der Erstbestellung: 2007
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Dr. Georg Riedl

Geburtsjahr: 1959
Datum der Erstbestellung: 2014
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Geburtsjahr: 1952
Datum der Erstbestellung: 2012
Ende der laufenden Funktionsperiode: 2019

Unabhängigkeit des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Vienna Insurance Group hat gemäß Regel 53 des Österreichischen Corporate Governance Kodex folgende Kriterien für die Unabhängigkeit festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied so bedeutendem Umfang, dass dadurch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat zum Nachteil der Gesellschaft beeinflusst wird. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 AktG bzw. § 15 Abs. 2 lit. I der Satzung führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig. Klargestellt wird, dass der Abschluss bzw. das Bestehen von Versicherungsverträgen mit der Gesellschaft die Unabhängigkeit jedenfalls nicht beeinträchtigt.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Nefen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.
- Das Gremium des Aufsichtsrates ist dann als unabhängig anzusehen, wenn mindestens 50% der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder die oben angeführten Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitgliedes erfüllen.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erklärt, ob es im Sinne der vom Aufsichtsrat festgelegten Kriterien als unabhängig anzusehen ist. Folgende Mitglieder sind im Hinblick auf die oben genannten Punkte unabhängig: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba, Abtprimas Propst Bernhard Backovsky, Komm.-Rat Martina Dobringer, Mag. Maria Kubitschek, Hofrat Dkfm. Heinz Öhler, Mag. Reinhard Ortner, Dr. Georg Riedl, Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell.

Kein Mitglied des Aufsichtsrates ist Anteilseigner an der Gesellschaft mit einer Beteiligung von mehr als 10% oder vertritt dessen Interessen.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrates haben per 31. Dezember 2014 Aufsichtsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften ausgeübt:

Komm.-Rat Martina Dobringer

Praktiker AG

Dr. Georg Riedl

AT&S Austria Technologie und Systemtechnik AG
Bwin.Party Digital Entertainment Plc

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Commerzbank AG

Ausschüsse des Aufsichtsrates

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte hat der Aufsichtsrat aus seiner Mitte folgende qualifizierte Ausschüsse gebildet:

AUSSCHUSS FÜR DRINGENDE ANGELEGENHEITEN (ARBEITSAUSSCHUSS)

Der Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss) beschließt über Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen und wegen der besonderen Dringlichkeit nicht bis zur nächsten ordentlichen Aufsichtsratssitzung aufgeschoben werden können.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba (Vorsitzender-Stellvertreter)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

PRÜFUNGSAUSSCHUSS (BILANZAUSSCHUSS)

Der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) ist für die gemäß § 92 Abs. 4a AktG zugewiesenen Aufgaben zuständig, nämlich:

1. die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses;
2. die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft;
3. die Überwachung der Abschlussprüfung und der Konzernabschlussprüfung;
4. die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen;
5. die Prüfung des Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung, die Prüfung des Vorschlags für die Gewinnverteilung, des Lageberichts und des Corporate-Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat;
6. die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat des Mutterunternehmens;
7. die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrates für die Auswahl des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers).

Darüber hinaus legt der Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) in einer – zusätzlich zu den im Gesetz vorgesehenen weiteren – Sitzung fest, wie die wechselseitige

Kommunikation zwischen (Konzern-)Abschlussprüfer und dem Prüfungsausschuss zu erfolgen hat, wobei auch die Gelegenheit eingeräumt wird, dass ein Austausch zwischen dem Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss) und dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes stattfinden kann.

Sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses sind erfahrene Finanzexperten, die über Kenntnisse und praktische Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen sowie in der Berichterstattung verfügen, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.

Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell (Vorsitzende)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Mag. Reinhard Ortner

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer

1. Stellvertreterin: Mag. Maria Kubitschek
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreter: Komm.-Rat Dr. Karl Skyba
2. Stellvertreter: Hofrat Dkfm. Heinz Öhler

AUSSCHUSS FÜR VORSTANDSANGELEGENHEITEN (VERGÜTUNGS-AUSSCHUSS)

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten entscheidet daher über den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Bezüge und überprüft die Vergütungspolitik in regelmäßigen Abständen.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba (Vorsitzender-Stellvertreter)
Stellvertreter: Dr. Rudolf Ertl

STRATEGIEAUSSCHUSS

Der Strategieausschuss bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand und gegebenenfalls unter Beiziehung von

Experten grundlegende Entscheidungen vor, die dann im Gesamtaufichtsrat zu treffen sind.

Komm.-Rat Dr. Günter Geyer (Vorsitzender)

1. Stellvertreterin: Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Komm.-Rat Dr. Karl Skyba (Vorsitzender-Stellvertreter)

1. Stellvertreter: Dr. Georg Riedl
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Vorstandsdirektor Dr. Rudolf Ertl

1. Stellvertreterin: Komm.-Rat Martina Dobringer
2. Stellvertreter: Mag. Reinhard Ortner

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2014 die Zustimmung erteilt, dass die VIG Holding oder die übrigen Unternehmen des VIG-Konzerns die anwaltlichen Leistungen von Dr. Georg Riedl, Aufsichtsratsmitglied, in Anspruch nehmen und ihn bzw. seine Kanzlei projektbezogen mit der Vertretung und Beratung zu marktüblichen Konditionen beauftragen können. Dr. Georg Riedl hat als Rechtsanwalt Beratungsleistungen erbracht, wofür im Geschäftsjahr 2014 für den Konzern Honorare (netto) in der Höhe von EUR 110.374,98 angefallen sind. Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2014 keine Verträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrates geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurft hätten.

Arbeitsweise des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Vorstand

Der Vorstand führt unter Leitung seines Vorsitzenden im Rahmen der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat die Geschäfte der Gesellschaft.

Der Vorstand berät in grundsätzlich wöchentlichen Sitzungen den aktuellen Geschäftsverlauf, trifft im Rahmen dieser Sitzungen die notwendigen Entscheidungen und fasst die erforderlichen Beschlüsse. Die Mitglieder des Vorstandes befinden sich in ständigem gegenseitigen Informationaustausch untereinander und mit den jeweils zuständigen Abteilungsverantwortlichen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird in all jenen Angelegenheiten tätig, die in Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

rates definiert sind. Um die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeiten und seiner Arbeitsweise sicherzustellen, überprüft der Aufsichtsrat seine Arbeitsweise regelmäßig, zumindestens aber einmal im Jahr, im Rahmen einer Selbstevaluierung. Diese Selbstevaluierung hat auch 2014 ergeben, dass die geübte Praxis den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Österreichischen Corporate Governance Kodex entspricht und dass die Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrates der Geschäftstätigkeit und dem Geschäftsumfang der Gesellschaft und des gesamten Konzerns gerecht wird und in zufriedenstellender Weise effizient ist. Wünsche und Anmerkungen, die von Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen dieser Selbstevaluierung eingebracht werden, werden berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat prüft regelmäßig und überwacht laufend sowohl als Ganzes als auch durch seine Ausschüsse sowie durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter die Geschäftsführung der Gesellschaft. Diesem Zweck dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Aufsichtsratsausschusssitzungen sowie wiederholte Besprechungen insbesondere des Präsidiums des Aufsichtsrates mit den Mitgliedern des Vorstandes, welche anhand von geeigneten Unterlagen umfassende Erklärungen und Nachweise über die Geschäftsführung und die Finanzlage der Gesellschaft und des Konzerns erteilen. In den Aufsichtsratssitzungen und den Gesprächen mit dem Vorstand werden auch die Strategie, die Geschäftsentwicklung, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem, die Tätigkeit der Internen Revision, die Vorbereitungen auf Solvency II sowie die IT-Strategie des Unternehmens diskutiert. Zur Diskussion von Grundsatzfragen und zur Festlegung der langfristigen Konzernstrategie hält der Aufsichtsrat unter Beiziehung des Vorstandes Aufsichtsratsklausuren ab.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss führen auch direkte Gespräche mit dem Abschluss- und Konzernabschlussprüfer, um sich über den Rechnungslegungsprozess und den Fortschritt der Prüfungstätigkeit zu erkundigen und zu hinterfragen, ob im Rahmen der Prüfung wesentliche Feststellungen gemacht wurden. Den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, sich mit dem (Konzern-)Abschlussprüfer ohne Beisein des Vorstandes auszutauschen, wobei im Geschäftsjahr von keinem der Mitglieder des Prüfungsausschusses davon Gebrauch gemacht wurde. Im Rah-

men der Sitzungen zum Jahres- und Konzernabschluss werden sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtaufichtsrat die Prüfungsberichte gemeinsam mit den Prüfungsleitern eingehend diskutiert und erörtert.

Weiters holt der Aufsichtsrat quartalsweise einen Bericht der Internen Revision ein und lässt sich bei Bedarf vom Leiter der Internen Revision einzelne Themen und Prüfungsschwerpunkte im Detail erörtern. Der jährliche Revisionsplan wird dem Aufsichtsrat vorgelegt. Mindestens einmal jährlich erklärt der Vorstand dem Aufsichtsrat die Organisation und Wirkungsweise des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems und legt dem Aufsichtsrat einen diesbezüglichen schriftlichen Bericht vor, sodass sich dieser von der Effizienz der eingerichteten Systeme überzeugen kann. Ergänzend dazu werden im Prüfungsausschuss der Bericht und die Beurteilung des (Konzern-) Abschlussprüfers betreffend die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements behandelt und im Aufsichtsrat darüber berichtet.

Mindestens einmal jährlich stellt der Vorstand dem Aufsichtsrat die im Konzern getroffenen Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption dar und der Aufsichtsrat bespricht diese Maßnahmen.

Bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung in Bezug auf die Wahl von neuen Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt der Aufsichtsrat die vom Gesetz und dem Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen, die ein Mitglied des Aufsichtsrates erfüllen und einhalten muss. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, dass im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie auf die Internationalität der Mitglieder die Aspekte der Diversität angemessen berücksichtigt werden.

Auch bei der Vorbereitung des Wahlvorschlages an die Hauptversammlung betreffend den (Konzern-)Abschlussprüfer achten der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat streng darauf, dass alle vom Gesetz und Österreichischen Corporate Governance Kodex vorgegebenen Voraussetzungen und Bedingungen voll erfüllt sind. Darüber hinaus lässt sich der Aufsichtsrat nach Abschluss der Konzernabschlussprüfung eine Aufstellung vorlegen, aus der die gesamten Aufwendungen für die Prüfungen in sämtlichen Konzerngesellschaften ersichtlich sind. Diese Aufstellung

ist gesondert nach Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer, für Mitglieder des Netzwerkes, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, und für andere im Konzern tätige Abschlussprüfer gegliedert.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte vier Ausschüsse (Ausschuss für dringende Angelegenheiten (Arbeitsausschuss), Prüfungsausschuss (Bilanzausschuss), Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsausschuss) und Strategieausschuss) gebildet. Detaillierte Angaben dazu sind im Kapitel „Die Ausschüsse des Aufsichtsrates“ angeführt.

Anzahl der Sitzungen des Aufsichtsrates sowie seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2014

Im Jahr 2014 fanden eine ordentliche Hauptversammlung und fünf über das Geschäftsjahr verteilte Aufsichtsratssitzungen statt. Weiters wurden vier Sitzungen des Prüfungsausschusses abgehalten. An drei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie der Sitzung des Aufsichtsrates im Jahr 2014, die sich mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 und des Konzernabschlusses 2013 sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2013 befasste, und an der Hauptversammlung hat der Abschluss- und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (KPMG), der für das Geschäftsjahr 2014 zuständige Prüfer, teilgenommen. Der Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten wurde zwei Mal schriftlich kontaktiert. Im Jahr 2014 wurden zwei Sitzungen des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten abgehalten. Der Strategieausschuss hat 2014 nicht getagt; strategische Fragen wurden im Gesamtaufichtsrat behandelt.

Im Aufsichtsrat und den Ausschuss-Sitzungen wurden keine Tagesordnungspunkte ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern erörtert. Kein Mitglied des Aufsichtsrates war bei weniger als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen anwesend.

Offenlegung von Informationen über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene

Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2014 erreichen kann, entspricht in etwa der Höhe des Fixbezuges. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens sowie der Unternehmensgruppe voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, unter anderem resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung, ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeits-Orientierung davon ab, dass auch im Folgejahr ein adäquates Ergebnis ausgewiesen wird.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Jahres 2014 sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung, das Ergebnis vor Steuern der Jahre 2014 und 2015 sowie ein länderspezifisches Ziel 2014 und 2015.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstandes.

Bei Festsetzung der Bruttobezüge der Vorstandsmitglieder wurde auf eine gewisse Ausgeglichenheit in der Nettoauswirkung geachtet, sodass dann, wenn Bezüge für operative Funktionen in verbundenen Unternehmen außerhalb Österreichs gezahlt wurden und diese – gemessen an österreichischen Verhältnissen – günstigeren Steuerregimen unterlagen, diesem Umstand durch Festsetzung eines geringeren Bruttobezuges Rechnung getragen wurde. Daraus sowie aus unterschiedlichen Funktionen erklären sich die Unterschiede zwischen den Bruttobezügen der einzelnen Vorstandsmitglieder.

Im Einzelnen erhielten die aktiven Vorstandsmitglieder des Jahres 2014 für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft:

- Herr Dr. Peter Hagen TEUR 884 (TEUR 1.170), davon TEUR 89 (TEUR 464) variabel,
- Herr Komm.-Rat Franz Fuchs TEUR 431 (TEUR 368), davon TEUR 11 (TEUR 149) variabel,
- Herr Dr. Martin Simhandl TEUR 559 (TEUR 819), davon TEUR 62 (TEUR 333) variabel,
- Herr Mag. Peter Höfingler TEUR 559 (TEUR 819), davon TEUR 62 (TEUR 333) variabel.

Von verbundenen Unternehmen erhielten die Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft oder als gesetzliche Vertreter oder Angestellte von verbundenen Unternehmen:

- Herr Komm.-Rat Franz Fuchs TEUR 75 (TEUR 321), davon TEUR 11 (TEUR 129) variabel.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft beinhaltet eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Die Vorstandsverträge der Gesellschaft sehen, soweit nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes anzuwenden sind, einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können die Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50%. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Den Vorstandsmitgliedern steht ein Dienstwagen, auch zur privaten Nutzung, zur Verfügung.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß den in der 21. ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2012 gefassten Beschlüssen gebührt den von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates eine Vergütung, die monatlich im Vorhinein zur Überweisung kommt. Aufsichtsratsmitglieder, die im Laufe eines Monats ausscheiden, erhalten für den betreffenden Monat noch die volle Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt den Aufsichtsratsmitgliedern für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld (Überweisung nach Sitzungsteilnahme). Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Jahr 2014 TEUR 419,1.

Im Einzelnen erhielten die Aufsichtsratsmitglieder:

- Herr Komm.-Rat Dr. Günter Geyer TEUR 39,0 (seit 6. Juni 2014)
- Herr Komm.-Rat Dr. Wolfgang Ruttenstorfer TEUR 36,0 (bis 6. Juni 2014)
- Herr Komm.-Rat Dr. Karl Skyba TEUR 48,6
- Herr Abtprimas Propst Bernhard Backovsky TEUR 31,5
- Frau Komm.-Rat Martina Dobringer TEUR 34,5
- Herr Dr. Rudolf Ertl TEUR 21,75 (seit 6. Juni 2014)
- Herr Mag. Alois Hochegger TEUR 16,5 (bis 6. Juni 2014)
- Frau Mag. Maria Kubitschek TEUR 20,25 (seit 6. Juni 2014)
- Herr Hofrat Dkfm. Heinz Öhler TEUR 34,5
- Herr Mag. Reinhard Ortner TEUR 40,5
- Herr Dr. Georg Riedl TEUR 20,25 (seit 6. Juni 2014)
- Herr Dr. Martin Roman TEUR 17,25 (bis 6. Juni 2014)
- Herr Mag. Dr. Friedrich Stara TEUR 21,0 (bis 6. Juni 2014)
- Frau Mag. Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell TEUR 37,5.

Aktioptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Aufsichtsrates.

Maßnahmen, die zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellen gesetzt wurden

Frauen im Aufsichtsrat

In den Aufsichtsratsgremien der Vienna Insurance Group beträgt der Frauenanteil (Stand 31.12.2014) europaweit rund 10%, in den österreichischen Versicherungsgesellschaften rund 16%, in der VIG-Holding 30%.

Frauen im Vorstand

Die Vorstandsgremien der Vienna Insurance Group Versicherungsgesellschaften sind zu rund 20% mit Frauen besetzt, Frauen stellen rund 10% der Vorstandsvorsitze.

Zum Vergleich betrug der Anteil der Frauen an den Mitgliedern der Vorstände in den 60 größten deutschen Versicherungsunternehmen im Jahr 2014 8,5%, und 1,7% der Vorstandsvorsitzendenpositionen dieser Unternehmen wurden von Frauen bekleidet.

Frauen in leitenden Stellen

Der Frauenanteil in der Ebene unmittelbar unter dem Vorstand beträgt in den VIG-Versicherungsgesellschaften in ganz Europa – einschließlich Vertrieb – rund 40% (ohne Vertrieb: rund 45%).

Die Personalstrategie der Vienna Insurance Group sieht die Beseitigung von Hindernissen für Frauenkarrieren als eines ihrer Kernelemente vor. Neben der Implementierung dieses Gedankens beispielsweise in die Führungskräfteentwicklung gilt eine Stoßrichtung dem Sichtbarmachen von ambitionierten Frauen auf allen Ebenen, zum Beispiel dadurch, dass verstärkt Frauen als Unternehmensrepräsentantinnen zu externen Konferenzen, Plattformen etc. delegiert werden.

Die VIG engagiert sich gezielt bei Veranstaltungen wie der „Fairiversity“ – einer Karrieremesse mit dem Schwerpunkt Diversität, zuletzt mit dem Fokus „Frauen“: In einem Workshop zum Thema „Versicherung, nein danke?! - Inspirierte und inspirierende Frauen der VIG“ wurden von führenden VIG-Managerinnen und Expertinnen aus Österreich und CEE mögliche Karrierewege für Frauen in der VIG vorgestellt.

Wien, im März 2015

Der Vorstand:



Dr. Peter Hagen
Generaldirektor,
Vorstandsvorsitzender



Komm.-Rat Franz Fuchs
Vorstandsmitglied



Mag. Peter Höfinger
Vorstandsmitglied



Dr. Martin Simhandl
CFO, Vorstandsmitglied